

Kapitel 11 029**Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

11 029**Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	253	Vermischte Einnahmen.	900 000	900 000	—	580
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	2 103
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.			900 000	900 000	—	2 684
-----------------------------------------	--	--	---------	---------	---	-------

Kapitel 11 029**Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel 631 00, 632 10, 632 20, 632 30, 633 10 und 698 20 sind gegenseitig deckungsfähig.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	253	Landesanteil an der Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder.	10 000	10 000	—	7
632 10	313	Landesanteil an der Finanzierung der Servicestelle für die Stoffliche Marktüberwachung.	75 000	75 000	—	63
632 20	313	Landesanteil an der Finanzierung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	82 400	—	45
632 30	314	Landesanteil an der Finanzierung der zentralen Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 65 überschritten werden	700 000	700 000	—	562
633 10	253	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Erstattung von Kosten für die Durchführung von Prüfungen.	50 000	50 000	—	—
685 10	253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 149 000	1 149 000	—	1 149
686 20	253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 756 000	1 756 000	—	1 756
686 30	153	Zuschüsse für Lehrlingsunterweisung in überbetrieblichen Bildungsstätten. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 12 360 000 EUR.	12 360 000	—	+12 360 000	—
698 20	253	Landesanteil an der Finanzierung des Anpassungsgelds für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus.	19 190 000	24 380 000	-5 190 000	26 664

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zur Erfüllung der dem Land aus der "Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der koordinierten Länderstatistik zur Anerkennung landesrechtlich geregelter Berufe nach den Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzen (BQFG) der Länder" entstandenen Verpflichtung.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Finanzierung der Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung für den Bereich Chemikaliensicherheit. Grundlage der Einrichtung der Servicestelle ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern. Mit dem Betrieb der Servicestelle werden die Länder von den in der Marktüberwachung zentral zu koordinierenden Aufgaben entlastet. Die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Servicestelle werden unter den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 632 20:

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzzielen, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 632 30:

Für die Einrichtung und den Betrieb der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn als zentrale Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe) ist ein Betrag gemäß Königsteiner Schlüssel vorgesehen.

Zu Titel 633 10:

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Zu Titel 685 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.149.000 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.209.000 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.149.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 14 (14) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 2 – vor.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 1.756.000 EUR an die TBS zu Ausgaben von 4.334.926 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.756.000 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 37,5 (37,5) Stellen – hiervon 1 (1) Stellen AT vgl. B 3 - vor.

Zu Titel 686 30:

Die Mittel sind zur Finanzierung zusätzlicher Plätze in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) vorgesehen und ergänzen die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bei Kapitel 11 032 mitfinanzierten ÜLU-Maßnahmen. Mit der Bereitstellung dieser Mittel soll die Finanzierung der Maßnahmen zu je einem Drittel durch Bund, Land und Ausbildungsbetriebe erreicht werden.

Zu Titel 698 20:

Ältere Arbeitnehmer/innen, die bis zum 31.12.2022 aufgrund von Rationalisierungs- oder Stilllegungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz im Bergbau verlieren und innerhalb der darauf folgenden 5 Jahre die Voraussetzungen zum Erwerb einer Rente erfüllen, können bis zu ihrem Rentenbezug ein sog. Anpassungsgeld erhalten. Dieses Anpassungsgeld wird zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 von den betroffenen Bundesländern (NRW/Saarland) getragen. Hier veranschlagt ist der Anteil des Landes, der dem Bund zugewiesen wird.

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008.

Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des für Wirtschaft zuständigen Bundesministeriums.

Kapitel 11 029

Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten

1. Die bei Titel 893 60 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 60, 65, 75 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	8 000 000	8 000 000	—	8 000
Summe Titelgruppe 60.			8 000 000	8 000 000	—	8 000

Titelgruppe 65

Maßnahmen im Bereich Arbeit und Qualifizierung

1. Die bei Titel 686 65 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nicht in Anspruch genommene Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Titelgruppe 80 dürfen hier zusätzlich in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 30.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

633 65	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	19
686 65	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	1 450 000	1 450 000	—	1 111
Summe Titelgruppe 65.			1 450 000	1 450 000	—	1 130

Titelgruppe 75

Förderung der Berufseinstiegsbegleitung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 75 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

547 75	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5 195
633 75	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 75	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 23 400 000 EUR.	29 200 000	19 200 000	+10 000 000	—
Summe Titelgruppe 75.			29 200 000	19 200 000	+10 000 000	5 195

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind zur Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft sowie zur Kofinanzierung von Förderungen durch die EFRE-Maßnahme "Wissenstransfer für KMU-Beschäftigte" in der Förderphase 2021-2027 vorgesehen.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt werden die Mittel zur Durchführung von Maßnahmen der Arbeitspolitik zur betrieblichen Entwicklung und Umsetzung von Handlungsbedarfen.

Zu Titelgruppe 75:

Das Programm Berufseinstiegsbegleitung wird seit 2021 seitens des Landes mitfinanziert. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt derzeit zu unterschiedlichen Anteilen aus Landes- und ESF-Mitteln. Jede neu zu finanzierende Kohorte wird aus Landesmitteln kofinanziert, während die ESF-finanzierten Kohorten auslaufen. Die Landesmittel wachsen also im dem Maße auf, in dem die Finanzierung aus ESF-Mitteln rückläufig sind. Im Endausbau 2024 soll die Finanzierung komplett aus Landesmitteln erfolgen.

Das Landesförderprogramm wächst in den Jahren 2021 bis 2023 auf und erreicht ab dem Jahr 2024 mit der Förderung von insgesamt drei parallelen Schülerkohorten seinen Vollausbau. Im Jahr 2021 wurde die erste Schülerkohorte gefördert. Für 2022 und 2023 stehen zusätzliche Mittel für die nächsten Kohorten bereit.

Mehr in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 029

Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 80

Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss
(KAoA)

1. Die bei Titel 686 80 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 65 (Haushaltsvermerk Nr. 2) und Kapitel 11 010 Titel 547 11.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 60.

633 80	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 80	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 8 200 000 EUR.	14 000 000	14 000 000	—	13 614
Summe Titelgruppe 80.			14 000 000	14 000 000	—	13 614

Titelgruppe 84

Meisterprämie

1. Die bei Titel 686 84 veranschlagten Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 84	144	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke.	—	—	—	—
686 84	144	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	5 500 000	—	+5 500 000	—
Summe Titelgruppe 84.			5 500 000	—	+5 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Zu Titelgruppe 84:

Mit einer Meisterprämie soll die Attraktivität der Meisterfortbildung erhöht werden, um die Betriebsstrukturen und damit Arbeits- und Ausbildungsplätze im Handwerk zu erhalten.

Kapitel 11 029**Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 95				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 95 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 95 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 95 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 95 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 95 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 95 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 95 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 95 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 95 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 95 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 95 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 95 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 95.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029
Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 96					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
526 96 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 96 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 96 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 96 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 96 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 96 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 96 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 96 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 96 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 96 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 96 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 96 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 96 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 96:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
526 97	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 97	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 97	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 97	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 97	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 97	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 97	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 97	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinde und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 97	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 97	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 97	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Vorsorglich eingerichtet zur Bewirtschaftung der Fördermittel für das Rheinische Revier. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zur Titelgruppe.

Kapitel 11 029**Arbeit, Qualifizierung und Fachkräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 99	253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	2 973
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	2 973
	Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	93 522 400	70 852 400	+22 670 000	61 157
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	66 360 000	41 300 000	+25 060 000	

